Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	Z/CuV - Chancengerechtigkeit und Vielfalt		
Datum	27.05.2024		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 04.07.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 226/24

Betreff: Vorstellung des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm

Anlagen: -

Antrag:

Die Informationen über das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm zur Kenntnis zu nehmen.

Milena Milusheva

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
OB, OB/B	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Entstehung des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm (BFU)
Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm wurde im Jahr 1995 auf Initiative von Amnesty International sowie Ulmer Bürger*innen gegründet und arbeitet seitdem unter der Trägerschaft des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.
Dort arbeitet ein interdisziplinäres Behandlungsteam welches derzeit vorwiegend aus Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen, Kunsttherapeut*innen, einer Fachärztin für Psychosomatik und Psychotherapie sowie Dolmetscher*innen besteht.

Derzeit werden jährlich rund 200 Überlebende der Folter, des Krieges oder anderer Gewalterfahrungen psychotherapeutisch und psychosozial betreut. Teilweise werden auch ihre Angehörigen in die Arbeit mit einbezogen. Das BFU versteht sich nicht ausschließlich als therapeutische Einrichtung, sondern auch als Menschenrechtsorganisation, die aktiv für die Rechte ihrer Klient*innen eintritt.

2. Hintergrund
In Deutschland gibt es derzeit über 40 Psychosoziale Zentren, die Hilfen für Opfer von Gewalt anbieten – meistens, aber nicht ausschließlich für Geflüchtete und Migrant*innen, die unter politischer Verfolgung, Gewalt und Verfolgung durch nichtstaatliche Gruppierungen, geschlechtsspezifische Gewalt etc. gelitten haben. Viele Migrant*innen und Geflüchtete erleben auch auf der Flucht extreme Formen der Gewalt oder werden mit Tod und extremem Leid konfrontiert und werden hierdurch traumatisiert. Nach wie vor weist das staatliche Gesundheitssystem bei der ambulanten Versorgung von traumatisierten Geflüchteten große Lücken auf, wie die regelmäßigen Versorgungsberichte der Bundeweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF) zeigen.

Eine erfolgversprechende Psychotherapie setzt voraus, dass das innere und äußere Erleben sprachlich ausgedrückt werden kann – am besten in einer vertrauten Sprache oder in einer Sprache, die sehr gut beherrscht wird. Für viele Sprachen fehlt jedoch schlicht ein ausreichendes Angebot in den regulären Versorgungsstrukuren. Sprachmittlung in der Therapie verändert jedoch den therapeutischen Prozess, benötigt die doppelte Zeit und erfordert zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten der Therapeut*innen. Die notwendigen Sprach- und Kulturvermittlungskosten übernimmt keine Krankenkasse. Zudem werden Überlebende von Folter- und Gewalt in Deutschland ständig mit neuen Herausforderungen, Sorgen, Ängsten und Bedrohungen konfrontiert, die bei der Therapie berücksichtigt werden müssen – wie z. B. die Angst vor Abschiebung, Sorgen um zurückgelassene Angehörige, soziale Existenzängste oder die zunehmende Hilflosigkeit angesichts der Stimmungsmache gegen Geflüchtete und Migrant*innen. Nicht viele niedergelassene Psychotherapeut*innen sind bereit und haben die Möglichkeiten, diesen zusätzlichen (Verwaltungs-)Aufwand zu leisten.

Das BFU hat sich deshalb auf die Behandlung von traumatisierten Geflüchteten und Migrant*innen spezialisiert. Es arbeitet als Psychosoziales Zentrum, das mehrsprachige Angebote der Therapie mit psychosozialer Beratung verbindet und zudem Beratung und Hilfe bei asylrechtlichen Problemen vermitteln kann. Für die Sprach- und Kulturvermittlung stehen uns Dolmetscher*innen zur Verfügung.